

10. Mai 2002

Infobrief 15/02

Variokredit, Zinsanpassung, Auswirkungen verschiedener Rechenmethoden

Sachverhalt

Im Auftrag des Landgerichtes Köln in Sachen „AZ - 20 O 152/99“ hat das Institut Für Finanzdienstleistungen ein Sachverständigengutachten erstellt. Dabei ging es um die Frage, wie sich unterschiedliche Formen von Zinsanpassungen auswirken.

Bei fünf Darlehen sollte dazu für den Zeitraum vom 1.1.1994 bis zum 31.12.1998 anhand vorgelegter Kontoauszüge die unterschiedlichen Zinsanpassungen berechnet werden, und zwar bei einer

- a) quartalsweisen Anpassung entsprechend dem relevanten Zinssatz, der in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank für den
 - aa) letzten
 - bb) vorletztenVorquartalsmonat angegeben wird, und zwar einmal mit einer Anpassung bis zur Grenze des Vertragszinssatzes und einmal mit einer stringenter Anpassung nach unten und nach oben;
- b) Die Anpassung sollte entsprechend den Alternativen zu a) erst bei Zinsänderungen von
 - aa) 0,2 %-Punkten
 - bb) 0,3 %-Punkten
 - cc) 0,4 %-Punkten
 - dd) 0,5 %-Punkten.vorgenommen werden.

Stellungnahme

Die durchgeführten Berechnungen, deren Ergebnisse auf der nächsten Seite kurz dargestellt werden, zeigen, dass die Auseinandersetzung über die Art und Weise der Anpassung ein Nebenschauplatz ist, der von dem eigentlichen Problem der nicht

kongruenten Zinsanpassung ablenkt. Die Ergebnisse lagen alle dicht beieinander und werden im Folgenden für einen Kredit veranschaulicht:

Die Simulationen sind nach postulierten Daten organisiert:

- 1-1 ohne Zinsdeckel, mit Anpassung an den letzten Vorquartalsmonat
- 1-2 mit Zinsdeckel, mit Anpassung an den letzten Vorquartalsmonat
- 2-1 ohne Zinsdeckel, mit Anpassung an den vorletzten Vorquartalsmonat
- 2-2 mit Zinsdeckel, mit Anpassung an den vorletzten Vorquartalsmonat

Die Buchstabenkennung steht für:

- a = 0,2 % Mindestmarktzinsveränderung
- b = 0,3 % Mindestmarktzinsveränderung
- c = 0,4 % Mindestmarktzinsveränderung
- d = 0,5 % Mindestmarktzinsveränderung

Als Zinsdeckel wurde der anfänglich vereinbarte Zins aufgefasst. Je nach Modell handelt es sich dabei um den Nominal- oder Effektivzins der ursprünglichen Kreditvereinbarung vor der ersten Anpassung. Die Restschuld betrug am 1.1.1994 398.406,85 DM. Der Kontostand am 31.12.1998 wurde vom Kreditinstitut mit 379.457,08 DM ausgewiesen.

Berechnung eines Tilgungsdarlehens vom 1.1.1994 bis zum 31.12.1998:

Restschuld	Differenz zum Bankergebnis:	Methode
355.494,25 DM	23.962,83 DM	1-1
355.494,25 DM	23.962,83 DM	1-2
356.139,12 DM	23.317,96 DM	2-1
356.139,12 DM	23.317,96 DM	2-2
356.209,17 DM	23.247,91 DM	a 1-1
356.209,17 DM	23.247,91 DM	a 1-2
356.455,69 DM	23.001,39 DM	a 2-1
356.455,69 DM	23.001,39 DM	a 2-2
355.969,43 DM	23.487,65 DM	b 1-1
355.969,43 DM	23.487,65 DM	b 1-2
357.258,18 DM	22.198,90 DM	b 2-1
357.258,18 DM	22.198,90 DM	b 2-2
356.002,51 DM	23.454,57 DM	c 1-1
356.002,51 DM	23.454,57 DM	c 1-2
357.819,72 DM	21.637,36 DM	c 2-1
357.819,72 DM	21.637,36 DM	c 2-2
356.821,68 DM	22.635,40 DM	d 1-1
356.821,68 DM	22.635,40 DM	d 1-2
359.267,72 DM	20.189,36 DM	d 2-1
359.267,72 DM	20.189,36 DM	d 2-2

Je nach Berechnungsmethode lag die Abweichung zur Bank zwischen 20.189,36 DM und 23.962,83 DM. Die durchschnittliche Abweichung betrug für dieses Darlehen 22.713,33 DM.

Bei einer monatlichen Zinsanpassung ohne eine Schwelle für Mindestzinsänderungen würde die Anpassung voraussichtlich noch höher ausfallen. Das Beispiel zeigt, dass sich allein mit einem Verweis auf die Methode für die Berechnung der Zinsanpassung die Höhe der unterlassenen Zinsanpassung an sich nicht in Frage stellen lässt.

Mit den derzeitigen Programmen lassen sich derartige Zinsanpassungen nicht berechnen. Dass IFF arbeitet derzeit an einer neuen flexiblen und netzwerktauglichen Software, die derartige Berechnungen ermöglichen soll, um auf die Entwicklung der Rechtsprechung reagieren zu können. Sie soll noch dieses Jahr fertig gestellt werden.